

käufer Bücher ablehnten, die in Frankreich hergestellt worden seien. Reklamationen seien in der Regel erfolglos; Verzögerungen in der Ablieferung, Zollschwierigkeiten und unvorhergesehene Kosten erhöhungen für die Transporte seien unausbleiblich . . . »Wenn die Pariser Buchdruckerei, die so eindringlich um Aufträge aus Deutschland wirbt, schreibt, daß es ihr zur 'Ehre' gereichen würde, wenn sie um Preise und Arbeitsproben von deutschen Auftraggebern ersucht würde, so könnte man darüber lachen und weinen zugleich«. Zum Schlusse schreibt die Zeitschrift, sie nehme zur Ehre der deutschen Verleger und der deutschen Industrie an, daß die Bettelbriefe aus Frankreich unbeantwortet in den Papierkorb wandern.

**Aus den Niederlanden.** — »De Kantoorkoekhandel«, eine Zeitschrift, die im achten Jahrgang erscheint, ist den Papierhändlern gewidmet, die sich hauptsächlich mit Bureauhilfsmitteln beschäftigen und nebenbei »Auchbuchhändler« sind. Die kleine Zeitschrift zeichnet sich stets durch einen sehr lesenswerten Veltaussatz aus, der oft in recht gemüthlichem, auch väterlichem Ton allerlei im Plauderstil zum Ausdruck bringt, was gerade diesen Geschäftszweig bewegt. Unter dem Namen: »De groote Boekenstad« befindet sich in der Mitte-Januar-Nummer ein Aufsatz über unser Leipzig, der diesen Mittelpunkt deutscher Buchwelt würdigt und die ganze Geschichte des Leipziger Buchhandels und Leipzigs als Buchhändlerstadt vom 15. Jahrhundert an schildert. Es werden Angaben über die Verleger, Drucker und Buchbinder gemacht, der Gegensatz zu Berlin und Stuttgart wird gestreift und die Leipziger Eigenart überall betont. Der in sehr freundschaftlichem Ton gehaltene Aufsatz ist geeignet, die hier und da vielleicht noch in den Niederlanden vorhandene unfreundliche Stimmung gegen Deutschland, wenn auch in einem engen Fachkreis, zu beheben. Sch.

**Aus Rußland.** — Die Regierung hat an die 120 Bibliotheken Leningrads eine Verfügung erlassen, in der die Ausmerzung der vor dem Kriege erschienenen belletristischen Literatur in beschleunigtem Tempo angeordnet wird. Findet sich späterhin noch ein Buch der alten Literatur in den Bibliotheken, so soll der betreffende Vorsteher zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden.

**E. Fischer Verlag Aktiengesellschaft in Berlin.** — Bilanz vom 30. Juni 1925.

Aktiva.		RM	g
Bares Geld und Bankguthaben . . . . .		148 080	35
Effekten . . . . .		124 526	20
Debitoren . . . . .		405 269	07
Warenlager . . . . .		443 410	85
Beteiligungen . . . . .		500	—
Inventar . . . . .		16 690	—
		<u>1 138 476</u>	<u>47</u>
Passiva.			
Aktienkapital . . . . .		500 000	—
Gesetzliche Reserve . . . . .		50 000	—
Kreditoren . . . . .		352 614	18
Verkaufsbereite . . . . .		44 920	—
Reingewinn *) . . . . .		190 942	29
		<u>1 138 476</u>	<u>47</u>
*) Verteilung:			
Steuerrücklage . . . . .		35 000	—
Rücklage für Unterstützung- und Pensionsfonds . . . . .		50 000	—
Erneuerungsrücklage . . . . .		46 000	—
Dividende M 59 942,29, davon 4% Vordividende von M 500 000 = . . . . .		20 000	—
6% Vergütung an Aufsichtsrat von M 39 942,29 = je M 2396,52 aufgerundet insgesamt auf . . . . .		9 000	—
6% Dividende an Aktionäre . . . . .		30 000	—
Übertrag auf neue Rechnung . . . . .		942,29	—
		<u>190 942,29</u>	

Gewinn- und Verlustrechnung vom 30. Juni 1925.

	RM	g
Urkosten und Abschreibungen . . . . .	741 326	99
Gewinn . . . . .	190 942	29
	<u>932 269</u>	<u>28</u>
Rohbetriebsüberschuß . . . . .	908 003	19
Binsen . . . . .	24 266	09
	<u>932 269</u>	<u>28</u>

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 27 vom 2. Februar 1926.)

**Tarifliches aus dem graphischen Gewerbe.** — Im vorigen Jahre entwickelte sich im Schriftgießergewerbe ein Streik, der mehrere Monate dauerte. Im Dezember begannen dann die Verhandlungen zur Schaffung bzw. Erneuerung des Manteltariffs, die aber ergebnislos abgebrochen wurden. Mit dieser Tarifangelegenheit beschäftigte sich nun vom 26. bis 28. Januar eine Schlichtungskammer beim Reichsarbeitsministerium. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Schiedsspruch, durch den ein neuer Manteltarif festgesetzt wurde, der für die Zeit vom 1. März 1926 bis 28. Februar 1927 gilt. Das am 31. Dezember 1925 abgelaufene Lohnabkommen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1926 ab wieder in Kraft gesetzt und läuft bis einschließlich 27. April 1927. Wird dieses Lohnabkommen nicht zwei Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft es mit der gleichen Kündigungsfrist auf je acht Lohnwochen weiter. Zu dem Antrag der Arbeitgeber auf Fortfall der Entschädigung der ersten drei Krankheitstage wurde vereinbart, diese Bestimmung zunächst für ein weiteres halbes Jahr beizubehalten, um dann nachzuprüfen, ob die Auswüchse durch mißbräuchliche Inanspruchnahme beseitigt sind. Die Arbeitnehmerverbände hatten hierzu die Erklärung abgegeben, daß sie auf Abstellung der Mißstände hinwirken würden. Die bisherige Lehrlingsstaffel wird beibehalten. Das sind einige Hauptbestimmungen, die der Schiedsspruch enthält. — Nicht lebhaft geht es gegenwärtig im Lager der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zu. Der am 28. Februar d. J. ablaufende Reichstarif für das Buchdruckerei- und Zeitungsdrucker-Hilfsarbeiterpersonal wurde sowohl von den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern gekündigt. In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« wird darauf hingewiesen, daß jetzt überall Hilfsarbeiterversammlungen stattfinden, in denen die unbedingte Beibehaltung des Reichstarifs verlangt wird und die sonst aufzustellenden Forderungen besprochen werden. (Ein großer Teil der Arbeitgeber ist entschiedener Gegner des Reichstarifs für Hilfsarbeiter.) Die Löhne der Hilfsarbeiter sollen nach der Meinung einzelner Funktionäre der Arbeitnehmerverbände noch erhöht werden, ferner werden die gleichen Ferien wie für Gehilfen verlangt, wie überhaupt die meisten Positionen des Tarifs nach der Ansicht der Arbeitnehmervertreter verbessert werden müssen. Nach Lage der Dinge wird kaum damit zu rechnen sein, daß sich die Parteien bei den demnächst beginnenden Tarifverhandlungen im Rahmen der Tarifinstanzen verständigen werden. Es wird wohl eine vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichtungskammer sich mit der Angelegenheit zu befassen haben, um — wie bei den Schriftgießern — einen Schiedsspruch zu fällen.

**Buchgewerbliche Maschinen- und Materialienmesse in Leipzig.** —

Man schreibt uns: Leipzig rüstet sich zur Frühjahrsmesse, insbesondere trifft auch das Deutsche Buchgewerbehaus alle Vorbereitungen, um die graphische Maschinen- und Materialienmesse zum Empfang der Tausende von Ausstellern, Einkäufern und Besuchern herzurichten. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Schau von graphischen Maschinen gelegt, die im Deutschen Buchgewerbehaus nun schon bald ein Jahrzehnt ihr Heim gefunden haben. Wer die Entwicklung des buchgewerblichen Messe- und Ausstellungswesens in Leipzig während dieser ganzen Zeit verfolgt hat, konnte erfreulicherweise feststellen, daß hier mit plan- und zielbewusster Hand der Gedanke verfolgt ist, im Rahmen der gesamten Leipziger Messeveranstaltung der graphischen Industrie diejenige Ausstellungs- und Repräsentationsgelegenheit zu schaffen, auf die sie ihrer Bedeutung und Eigenart entsprechend Anspruch erheben darf. Zu Hilfe kam der Leitung des Buchgewerbehauses der Umstand, daß schon bei der Errichtung dieses Hauses auf die besonderen Bedingungen des buchgewerblichen Ausstellungswesens Rücksicht genommen worden ist, ein Vorzug, der im Interesse einer betriebsfertigen Vorführung der graphischen Maschinen und Werkzeuge sehr ins Gewicht fällt. Man darf heute mit Recht sagen, daß das Deutsche Buchgewerbehaus nicht nur eines der schönsten, sondern auch das praktischste unter allen Leipziger Messehäusern darstellt. Daß die Ausstellungsleitung stets bestrebt ist, den besonderen Wünschen der graphischen Industrie gerecht zu werden, geht aus der erst zur letzten Herbstmesse durchgeführten Renovation des Buchgewerbehauses hervor, wobei noch zu erwähnen ist, daß, um dem stets zunehmenden Andrang an neuen Ausstellern zu genügen, nunmehr auch das oberste Stockwerk des Hauses für Messzwecke bereitgestellt worden ist, sodas jetzt für mehr als 200 Aussteller geräumige Ausstellungsmöglichkeit geschaffen worden ist. — Auch zur bevorstehenden Frühjahrsmesse, die vom 28. Februar bis 6. März stattfindet, darf mit Bestimmtheit mit einer außerordentlich starken Beteiligung von Seiten der Aussteller, Einkäufer und sonstigen Mess-